

Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eching

am Montag, den 24.03.2014 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**

Schriftführer: **Marcus Koslow**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 17 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.03.2014

Die Sitzungsniederschrift vom 10.03.2014 wird genehmigt.

Beschluss:

16 / 0

2. Anträge auf isolierte Befreiungen

Ein Bauherr aus dem Ortsteil Viecht beantragt eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Unterfeld“ zur Erstellung eines Carports auf Grundstück mit Flur-Nr. 518/13 der Gemarkung Viecht, Ortsteil Viecht, Birkenstr. 18.

Zur Verwirklichung des Bauvorhabens ist eine Befreiung in Bezug auf die Überschreitung der Baugrenzen erforderlich.

Das Gremium stimmt dem geplanten Bauvorhaben zu. Die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan „Viecht-Unterfeld“ werden erteilt.

Beschluss:

16 / 0

2.1 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Süd“

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nachträglich auf die Tagesordnung genommen. Der Beschluss hierzu war einstimmig.

Ein Paar aus dem Ortsteil Viecht beantragen eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Süd“ zur Erstellung eines Gartenhauses/Geräteschuppens aus Holz auf Grundstück mit Flur-Nr. 180/28 der Gemarkung Viecht, Ortsteil Viecht, Dahlienstraße 9.

Zur Verwirklichung des Bauvorhabens ist eine Befreiung in Bezug auf die Überschreitung der Baugrenzen erforderlich.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem geplanten Bauvorhaben zu. Die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan „Viecht-Süd“ werden erteilt.

Beschluss:

15 / 0

3. Antrag auf Vorbescheid

Eine Bauinteressentin aus Kumhausen stellt einen Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohnungen, einer Doppelgarage und einer Einzelgarage auf Grundstück mit Flur-Nr. 178/9 der Gemarkung Viecht im Ortsteil Viecht, Rosenstraße 14. Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig vorhanden.

Der Bürgermeister erinnert das Gremium, dass über die Befreiung in Bezug auf die beantragte Dachneigung von 38-Grad beim Wohnhaus sowie der Doppelgarage im Westen des geplanten Wohnhauses, die zum Teil außerhalb der Baugrenze ist, nicht mehr abgestimmt werden muss, denn in der Sitzung vom 03.02.2014 hat der Gemeinderat mit Mehrheit zugestimmt und die entsprechende Befreiung erteilt bzw. in Aussicht gestellt.

Die im Osten des Wohnhauses geplante Einzelgarage liegt zwischen 280 cm und 330 cm außerhalb der Baugrenzen, so dass das Gremium zur Erstellung dieser Einzelgarage eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilen muss.

Die Mehrheit des Gremiums stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Bezug auf die Bebauung außerhalb der Baugrenzen zu.

Beschluss:

9 / 7

Bürgermeister Held erläutert die einzelnen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, die von den Mitgliedern des Gemeinderates mit Mehrheit zugestimmt wurden und lässt zum Schluss über den gesamten Antrag auf Vorbescheid abstimmen.

Beschluss:

8 / 8

4. Bauanträge

Der Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Grundstück mit Flur-Nr. 2134/8 der Gemarkung Haunwang, Ortsteil Haunwang, Schützenstraße 5 wird zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt den notwendigen Befreiungen vom Bebauungsplan „An der Kirche“ zu.

Beschluss:

16 / 0

Der Bauantrag eines Berghofener Bürgers zum Neubau eines Doppelhauses mit 2 Carports und 2 Garagen auf Grundstück mit Flur-Nr. 1301 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Berghofen, Obere Bergstraße 3 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb einer rechtsgültigen Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Berghofen und fügt sich in die nähere Umgebung ein.

5. Antrag aus der Bürgerschaft auf Umsetzung des Bebauungsplanes „GE-Hanselmühle I“

Von Anliegern der Mühlenstraße und des Kornwegs wird ein schriftlicher Antrag vorgebracht. Es wird beantragt, dass die geplante Verlängerung des Lärmschutzwalls laut Bebauungsplan „GE-Hanselmühle I“ aus dem Jahre 1992 umgesetzt wird.

Weiterhin wird gefordert, dass das Verkehrsaufkommen auf den Anliegerverkehr, Busse und den notwendigen landwirtschaftlichen Verkehr beschränkt werde und dass die im Bebauungsplan „GE-Hanselmühle I“ eingezeichneten Kreisverkehre und Grünstreifen erstellt werden sollen. Außerdem wäre darauf zu achten, dass die Emissionen auf das gesetzlich Zulässige beschränkt werden und der Asphaltbelag im Bereich der Mühlenstraße ausgebaut wird.

Nach einer Diskussion im Gremium wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung die einzelnen Beschlüsse seit dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „GE-Hanselmühle“ dem Gremium vorlegt, damit festgestellt werden kann, wieso und warum die einzelnen Veränderungen gegenüber dem Bebauungsplan vorgenommen wurden.

Nach Sichtung und Vorstellung der Beschlusslage ist zu überlegen, ob eventuell ein Lärmschutzgutachten erstellt werden soll, die die Lärmentwicklung von der Bundesstraße 11 aufzeigt. Weiter könnte über eine Verkehrszählung und notfalls Verkehrsbefragung ermittelt werden, wie hoch der prozentuale Anteil des Durchgangsverkehrs und der Anliegerverkehrs ist. Nach Vorliegen der einzelnen Daten und Beschlüsse wird über das weitere Vorgehen beraten.

ohne Beschluss

6. Vorberatung des Vermögenshaushalts für das Haushaltsjahr 2014

Bürgermeister Held und Kämmerer Koslow besprechen mit dem Gemeinderat den übersandten Entwurf des Vermögenshaushalts 2014 und gehen auf wesentliche Änderungen zu den Ansätzen und den vorläufigen Ergebnissen des Vorjahres ein. Die endgültige Beschlussfassung wird erst nach Abschluss der Beratungen über den Haushaltsplan und Finanzplan erfolgen.

ohne Beschluss

7. Genehmigung von Nachtragsangeboten beim Neubau der Kinderkrippe und des Kinderhortes

Bürgermeister Held stellt die Amortisationsberechnung zwischen Neonleuchten und LED-Leuchten vor. Weil noch einige Unklarheiten bestehen, soll der Elektroplaner im Gemeinderat oder Bauausschuss noch einmal befragt werden.

ohne Beschluss

Das Nachtragsangebot Nr. 17 der Firma Mader Bau GmbH vom 17.03.2014 über einen Betrag in Höhe von EUR 669,35 incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer wird genehmigt.

Das Angebot umfasst eine Kernbohrung incl. Schutzrohr in Edelstahl für den Stromanschluss.

Beschluss: **16 / 0**

Das Nachtragsangebot Nr. 02 vom 05.02.2014 der Firma SAH Bau und Verputz GmbH aus 96450 Coburg über einen Betrag in Höhe von EUR 6.187,33 incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer für das Liefern und Anbringen von Gewebeeckleisten, das Liefern und Anbringen eines Putzbandes und eine Zulage für Gewebearmierung in den Leibungen wird genehmigt..

Beschluss: **15 / 2**

Das Nachtragsangebot Nr. 01 der Firma Unterholzner vom 06.03.2014 umfasst den Mehrpreis bei der Eingangstüre zur Kinderkrippe, weil das Brandschutzgutachten eine Brandschutztüre mit T 90 vorschreibt anstatt einer Türe mit T 30. Das Angebot in Höhe von EUR 9.915,44 incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer wird vom Gremium genehmigt.

Beschluss: **16 / 1**

Das Nachtragsangebot Nr. 02 der Firma Unterholzner vom 06.03.2014 umfasst den Mehrpreis bei der Eingangstüre zum Kinderwagenabstellraum, weil das Brandschutzgutachten eine Brandschutztüre mit T 90 vorschreibt anstatt einer Türe mit T 30. Das Angebot in Höhe von EUR 7.522,94 incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer wird vom Gremium genehmigt.

Beschluss: **16 / 1**

8. Genehmigung eines Fundtiervertrages zwischen dem Tierschutzverein Landshut und Umgebung e.V. mit der Gemeinde Eching

In dem neuen Fundtiervertrag mit dem Tierschutzverein Landshut und Umgebung e.V. hat die Gemeinde Eching jährlich EUR 0,30 pro Einwohner zu zahlen. Berechnungsgrundlage ist die Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres (Erst- und Hauptwohnsitz).

In dem bisherigen aus dem Jahr 2005 wurde von den Gemeinden eine Entschädigung in Höhe von EUR 0,20 pro Einwohner verlangt.

Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigen den neuen Fundtiervertrag mit dem Tierschutzverein Landshut und Umgebung e.V.

Beschluss: **17 / 0**

9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

In nicht öffentlichen Sitzungen wurden nachfolgend aufgeführte Beschlüsse gefasst:

Die Mitglieder des Gemeinderates haben die Bieterliste für die Unterhaltungsmaßnahmen am Erlbach und Gleißbach gemäß EU Wasserrahmenrichtlinie und Umsetzungskonzept IS 335 genehmigt.

ohne Beschluss

10. Informationen des Bürgermeisters

Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten zur Kenntnis gegeben:

Der SPD-Ortsvereins Eching beantragt mit Schreiben vom 20.03.2014 die Aufstellung einer Plakattafel in der Größe von 3 x 3 mtr. auf dem gemeindlichen Grundstück vor dem Biller-Kreisel. Es soll ein Wahlplakat zur Europawahl aufgestellt werden.

Bürgermeister Held informiert das Gremium, dass seitens der Verwaltung eine Stellungnahme des Straßenbauamtes Landshut eingeholt werden muss, sollte die Stellungnahme positiv verbeschieden werden, stellt die Gemeinde Eching eine Genehmigung aus.

Beschluss:

16 / 0

Die Sitzungsteilnehmer genehmigen den Vertrag mit Bayernwerk AG, Altdorf zur Auflösung des provisorischen Schaltschranks bei Heribert Winner im Ortsteil Viecht, Haarpoint und die Anbindung der Straßenbeleuchtung an den Schaltschrank im Baugebiet „Viecht-Süd“ zu einem Angebotspreis in Höhe von EUR 1.780,22 incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Beschluss:

16 / 0

Das vorläufige Ergebnis der Kommunalwahlen 2014 wird bekannt gegeben. Es werden noch Verbesserungsvorschläge in Bezug auf die Auszählung der Briefwahl angesprochen.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind zum Jagdessen der Jagdgenossenschaft Viecht (Pächter Franz Kaiser und Johannes Gumberger) am 28.03.2014 ins Gasthaus Forster am See eingeladen.

Die Veranstaltung „Jugend singt und musiziert“ hat am 23.03.2014 in der Aula der Grundschule stattgefunden und war wieder ein schöner Erfolg.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates wird folgendes Thema zur Sprache gebracht:

Ein Gemeinderat übergibt dem Bürgermeister eine Auflistung von Gesetzesauszügen aus dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz (BayPVG).

Ein weiterer Gemeinderat erkundigt sich nach der Genehmigung zur Erstellung von einigen Zäunen im Gemeindegebiet. Die Angelegenheit wird derzeit überprüft.

Das doppelseitige Parken in der Bachstraße hat in der Vergangenheit zu erheblichen Problemen für schwere Fahrzeuge der Feuerwehr bei einem Brandeinsatz in Haag geführt. Die Straßenverschmutzung durch freilaufende Hühner in einem Teilbereich der Bachstraße wird ebenfalls angesprochen mit der Bitte, dass die Verwaltung für Abhilfe sorgt.

Eine weitere Nachfrage betrifft die Farbe eines Daches in Haunwang und die Festsetzungen im Bebauungsplan hierzu.

ohne Beschluss

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer
Marcus Koslow